

susanne & jörg mücket, gross breezen19, d-18276 zehna

An den stellv. Landrat des
Landkreises Rostock Land
Dr. Wolfgang Kraatz

Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

Datum: 05.April 16

.susanne & jörg mücket
.gross Breesen Nr.19
d-1 8 2 7 6 z e h n a

tel +49 (0) 38458/20696
fax +49 (0) 38458 52 793
eMail:
info@muecket.de
www.muecket.de

Betrifft: Antrag auf Anordnung VZ 274-53 StVO Zehna, Groß Breesen, Zustand der Brücke über den Teuchelbach am internationalen Radwanderweg Berlin-Kopenhagen

Sehr geehrter Herr Dr. Kraatz,

Wir, die Bürger von Groß Breesen, müssen leider feststellen, dass seit unserem Treffen mit Ihnen und dem Leiter des Amtes für für Straßenbau und Verkehr, Herrn Lutz Freier, bereits mehr als ein halbes Jahr vergangen ist, ohne das wir in oben benannter Angelegenheit eine Klärung oder weitere Informationen bekommen hätten. Das enttäuscht uns sehr. Wir hatten eigentlich den Eindruck, dass wir gemeinsam auf einem gutem Weg wären. Wir gehen aber davon aus, dass das Versäumnis auf Seiten des Amtes für für Straßenbau und Verkehr liegt und möchten Sie daher bitten, uns die Möglichkeiten und Planungen des Amtes und des Kreises für unser Verkehrsproblem insbesondere und ausdrücklich aufgrund der neuen Rechtslage darzustellen und das Amt für für Straßenbau und Verkehr zu ermahnen, ihren Aufgaben und Pflichten nachzukommen. Da Sie sich als unser Ansprechpartner im Landratsamt etabliert haben und bei der Begehung am 02.10.2015 anwesend waren, werden wir Sie in dieser Angelegenheit weiter in die Pflicht nehmen.

Des weiteren wollen wir mit diesem Schreiben eine Dienstaufsichtsbeschwerde über den Leiter des Amtes für für Straßenbau und Verkehr, Herrn Lutz Freier, führen.

Begründung:

Dem Herrn Freier wurde bereits mit unserem Schreiben vom 01. August 2015 mitgeteilt, dass die Beschilderung „Zulässige Höchstachslast 6 Tonnen“ sowohl an der Brücke über den Teuchelbach an dem internationalen Radwanderfernweg Berlin-Kopenhagen als auch an der Zufahrt aus Richtung Groß Breesen mutwillig und widerrechtlich entfernt wurden, die Brücke selbst sich in einem verkehrstechnisch unhaltbaren Zustand befindet und deren Tragkonstruktion möglicherweise bereits Schaden genommen hat, da Fahrzeuge mit einer deutlich höheren Achslast darüber führen. Der Herr Freier wurde selbst auf der Herfahrt nach Groß Breesen am 02.10.2015 Zeuge, wie ein Fahrzeug, Claas Xerion, mit einem Gesamtgewicht von ca. 17t (zwei Achsen) vor ihm die genannte Brücke passierte. An dem genannten Termin wurde Herr Freier nochmals nachdrücklich auf diese Situation hingewiesen. Bis zum heutigen Tag sind weder die verkehrstechnischen Einrichtungen und Beschilderungen an der Brücke selbst noch an der Zufahrt aus Richtung Groß Breesen ersetzt worden, noch die Brücke in einen zumindest verkehrstechnisch gesicherten Zustand versetzt worden. Nein, im Gegenteil, weite Teile des Geländers sind vollständig weggebrochen, und aus der Fahrdammdecke schauen Halterungseisen hervor, die als solche nicht erkennbar als erhebliche Gefährdung für Fahrzeuge, Fahrräder und Fahrradfahrer einzustufen sind. Wir müssen davon ausgehen, dass Herr Freier seinen Dienstpflichten in nicht hinnehmbarer Weise nicht nachgekommen ist und damit Eigentum anderer, deren Gesundheit und Recht auf körperliche Unversehrtheit

gefährdet. Wir bitten Sie daher, Herrn Freier unmissverständlich und nachdrücklich auf seine Pflichten hinzuweisen und die oben genannten Missstände unverzüglich abstellen zu lassen. Aufgrund der Bedeutung des Missstandes gehen wir von einer Frist von zehn Werktagen aus. Sollte sich bis dahin nichts klärendes getan haben, werden wir Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft auf Verdacht auf Untätigkeit und Verstoß gegen das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 §§52, 54(1) und 55 in Verbindung mit § 5b Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 830 und 839 BGB und der §§ 229 in Verbindung mit den §§ 22-24 und 336 StGB stellen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass es sich hierbei um einen internationalen Radwanderweg handelt, und der augenblickliche Zustand dessen im Bereich Bellin- L11, aber insbesondere die Situation an und um die genannte Brücke einen äußerst schlechten Eindruck auf unsere internationalen Besucher und keine Werbung im Sinne von „Mecklenburg tut gut“ macht, eher das gesamte Gegenteil. Des weiteren möchten wir erwähnen, dass wir bereits eine Mitteilung an die Presse zu dem Zustand der Brücke und der fehlenden Resonanz seitens der Behörden gegeben haben.

Hochachtungsvoll

Jörg M. M ü c k e t